

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

14209/17

CULT 139
DIGIT 238

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12980/17 CULT 114 DIGIT 204
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung - <i>Schlussfolgerungen des Rates (21. November 2017)</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung, die der Rat auf seiner 3577. Tagung vom 21. November 2017 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs zur Kultur über
digitale Mittel
unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

1. die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2014¹, in denen die Vorsitze des Rates aufgefordert werden, die Prioritäten des Arbeitsplans des Rates für Kultur (2015-2018) im Rahmen des Dreivorsitzes zu berücksichtigen; NIMMT in diesem Zusammenhang insbesondere KENNTNIS von der Priorität A "Eine für alle zugängliche Kultur" des Arbeitsplans für Kultur, einschließlich der Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel, und von dem Bericht *Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien: politische Maßnahmen und Strategien für die Publikumsgewinnung* der Arbeitsgruppe im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK), in dem bestehende politische Maßnahmen, Programme und bewährte Verfahren in der EU dargestellt und Empfehlungen für verschiedene Verwaltungsebenen vorgelegt werden, sowie von der Studie zu *Audience Development. How to Place Audiences at the Centre of Cultural Organisations* [*Publikumsentwicklung. Das Publikum in den Mittelpunkt von Kultureinrichtungen stellen*];
2. das Programm Kreatives Europa (2014-2020)² und insbesondere dessen Ziel, die Publikumsentwicklung zu fördern, um den Zugang zum kulturellen Erbe sowie zu kulturellen und kreativen Werken zu verbessern;
3. die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt³, die darauf ausgerichtet ist, neue digitale Möglichkeiten in ganz Europa, einschließlich im Kulturbereich, zu schaffen –

¹ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 25. November 2014 zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) (ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4).

² Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020), (ABl. L 347 vom 20.12.2013).

³ COM (2015) 192 final.

HEBT FOLGENDES HERVOR:

4. Digitale Technologien verändern die Entstehung und Nutzung von sowie den Zugang zu kulturellen Inhalten rasch und grundlegend. Die Verbreitung erfolgt nicht mehr linear, da Inhalte vermehrt in dicht verwobenen Netzwerken von Einzelpersonen, Publikumskreisen, Gemeinschaften und Einrichtungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor in Umlauf gebracht werden, was die Produktionskette und Verbreitung von Inhalten prägt. Dies verändert das Verhalten und die Erwartungen des Publikums: Letzteres strebt einen besseren Zugang zu digitalen Inhalten sowie mehr Partizipation in den Beziehungen zu Anbietern von Inhalten an. Als Reaktion darauf nehmen Kultureinrichtungen⁴ neben ihrer Aufgabe als Gatekeeper in immer stärkerem Maße auch eine unterstützende Funktion im Hinblick auf den Zugang zu kulturellen Inhalten wahr;
5. manche Publikumskreise haben eingeschränkten Zugang zu kulturellen Inhalten; Gründe hierfür sind beispielsweise besondere Bedürfnisse, Sprachbarrieren, ein Mangel an Informationen, digitale Kompetenz, Zeit, Ressourcen und Interesse, der geografische Standort oder der soziale Hintergrund. In vielen Fällen können diese Barrieren durch den Einsatz von digitalen Mitteln überwunden werden;
6. das Konzept der Publikumsentwicklung⁵ unterstützt Kultureinrichtungen dabei, neue Zielgruppen zu erschließen und die Beziehung zu bestehenden Publikumskreisen zu vertiefen, und kann den Zusammenhalt von Gemeinschaften stärken;
7. im digitalen Zeitalter sind sowohl Kultureinrichtungen als auch deren Publikum gefordert, neue Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
8. der Umgang mit digitalen Instrumenten, Systemen und Arbeitsabläufen erfordert eine neue Herangehensweise vonseiten der Kultureinrichtungen sowie möglicherweise eine Überarbeitung der Organisationsstrukturen;

⁴ Öffentliche, private und Nichtregierungsorganisationen, die – ungeachtet ihrer Größe – in allen kulturellen Bereichen tätig sind.

⁵ Bei der Publikumsentwicklung handelt es sich um ein geplantes, organisationsweites Konzept, dessen Ziel darin besteht, die Bandbreite und Art der Beziehungen mit der Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu erweitern. Dieses Konzept unterstützt Kultureinrichtungen dabei, ihren sozialen Zweck zu erfüllen sowie finanzielle Tragfähigkeit und kreative Ziele zu erreichen. (Quelle: Bericht der OMK-Gruppe, nur auf Englisch verfügbar).

9. Kultureinrichtungen müssen ihr Publikum verstehen, um sinnvoll darauf eingehen zu können. Fehlende Informationen über das Publikumsprofil und darüber, wie das Publikum mit digitalen Mitteln auf kulturelle Inhalte zugreift, stellen nach wie vor ein Problem dar. Kultureinrichtungen weisen erhebliche Unterschiede auf, stehen aber alle vor ähnlichen Herausforderungen, wenn es darum geht, Kulturdaten – insbesondere in Bezug auf ein Publikum im digitalen Raum – zu erheben und zu verwalten;

STELLT FOLGENDES FEST:

10. durch die Anpassung an ein sich kontinuierlich wandelndes digitales Umfeld hat Kultur das Potenzial, innerhalb der Gesellschaft weiter an Relevanz zu gewinnen. Digitale Technologien bieten Kultureinrichtungen die Möglichkeit, relevante und interaktive Beziehungen mit unterschiedlichen Publikumskreisen aufzubauen, gleichzeitig stellt dies jedoch eine Herausforderung in Bezug auf strategische Visionen, neue Fertigkeiten und Kenntnisse, den Mangel an Daten über Publikumskreise im digitalen Raum, organisatorische Umstrukturierungen und Finanzierungsmodelle dar. Kultureinrichtungen werden überdenken müssen, wie sie diese Herausforderungen bewältigen, um die Möglichkeiten, die sich aus dem Konzept der digitalen Publikumsentwicklung ergeben, bestmöglich zu nutzen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UNTER WAHRUNG DES
SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

11. die Schaffung eines günstigen politischen Rahmens und günstiger Bedingungen zu erwägen, die Kultureinrichtungen dabei unterstützen, der Publikumsentwicklung im Zuge ihrer Anpassung an die laufende Digitalisierung Priorität einzuräumen;
12. Kultureinrichtungen zu ermutigen, das Konzept der Publikumsentwicklung als einen festen Bestandteil ihrer Arbeitsweise zu verfolgen;
13. innovative Ansätze und partizipative Initiativen für die Publikumsentwicklung, den Kapazitätenaufbau und die Finanzierung zu fördern;
14. die Bedeutung der Erhebung von Daten über digitale und potenziell digitale Publikumskreise anzuerkennen, die ein Instrument für die Politikgestaltung darstellt und Kultureinrichtungen ermöglicht, bessere Dienstleistungen anzubieten;
15. das Thema der Publikumsentwicklung über digitale Mittel bei der Konzipierung eines neuen Arbeitsplans des Rates für Kultur zu berücksichtigen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION IM RAHMEN IHRER
JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

16. die Zusammenarbeit und den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren in Bezug auf innovative digitale Ansätze für die Publikumsentwicklung zwischen unterschiedlichen Interessenträgern, verschiedenen Sektoren und auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern, auch im Hinblick darauf, die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken;
17. EU-weite freiwillige Leitlinien für die Erhebung und Verwaltung von Daten über digitale Publikumsgruppen zu erstellen, sodass Kultureinrichtungen bessere und nutzerfreundlichere Dienstleistungen anbieten können, und um einen Beitrag zur faktengestützten Politikgestaltung zu leisten. In diesen nicht verbindlichen Leitlinien sollte die Vielfalt der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bereiche und der Traditionen der Mitgliedstaaten respektiert werden. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sollte eine Voraussetzung für jede Datenerhebung sein;
18. Kultureinrichtungen für die Möglichkeiten zu sensibilisieren, die mit innovativen und alternativen Finanzierungsmodellen, die sich positiv auf die Publikumsentwicklung im Kultur- und Kreativsektor auswirken können, verbunden sind;
19. die Kapazitäten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Kultureinrichtungen und ihrem Publikum zu erweitern, um neue digitale Herausforderungen zu bewältigen;
20. anzuerkennen, dass es wichtig ist, die Publikumsentwicklung und Digitalisierung bei der Zuweisung finanzieller Mittel zu berücksichtigen;
21. sich weiterhin auf die Digitalisierung von kulturellen Inhalten und die Entwicklung neuer Technologien für die Digitalisierung zu konzentrieren, um ein vielfältigeres kulturelles Angebot zur Verfügung zu stellen und die Wiederverwendung von digitalen Inhalten, die einen Beitrag zu verschiedenen Gesellschaftsbereichen leisten, zu fördern;
22. die Interoperabilität von Inhalten und Technologien zu fördern, um Kultureinrichtungen und deren Nutzern einen breiten Zugang zu ermöglichen;

23. die Notwendigkeit der Wahrung des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte anzuerkennen und der Bedeutung von Urheberrechten bei gleichzeitiger Zielsetzung, einen möglichst breiten Zugang zu Inhalten zu schaffen, Rechnung zu tragen;
 24. das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 zu nutzen, um den öffentlichen Zugang zu digitalen Beständen und Dienstleistungen des kulturellen Erbes, auch im Rahmen von Europeana, zu fördern und die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an der Verwaltung des kulturellen Erbes durch eine bessere Nutzung von digitalen Mitteln zu erhöhen.
-